

Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 2025**Erträge aus der wesernetz-Beteiligung**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 21/607 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Erträge aus der Beteiligung bei wesernetz seit 2015 jährlich entwickelt, und inwieweit konnte dabei eine gewinnabhängige Steigerung oberhalb der zugesicherten Mindestverzinsung der stillen Einlage erzielt werden? Bitte in absoluten Beträgen und tatsächlich erreichte Verzinsung in Prozent angeben.

Die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft (BVBG) ist an der wesernetz Bremen GmbH (wn HB) sowie an der wesernetz Bremerhaven GmbH (wn BHV) beteiligt. Am jeweiligen Stammkapital hält die BVBG 0,75 Prozent. Darüber hinaus hält die BVBG eine stille Beteiligung (Einlage) an der wesernetz Bremen GmbH und an der wesernetz Bremerhaven GmbH. Für die Beteiligung am Stammkapital erhält die BVBG eine fixe Ausgleichszahlung. Die stille Beteiligung wird nach Gewinnsituation der wesernetz Gesellschaften mit einer variablen Verzinsung vergütet.

Kreditfinanzierte Einzahlungen der BVBG	
Beteiligung am Stammkapital wn HB	45.000 €
Agio (wn HB)	5.655.000 €
Stille Beteiligung an wn HB	135.000.000 €
Beteiligung am Stammkapital wn BHV	7.500 €
Agio (BHV)	1.117.500 €
Stille Beteiligung an wn BHV	26.925.000 €
	168.750.000 €

- Die BVBG erhält eine jährliche Ausgleichszahlung für die Beteiligung am Stammkapital der wesernetz Bremen in Höhe von

225 000 Euro und eine jährliche Ausgleichszahlung für die Beteiligung am Stammkapital der wesernetz Bremerhaven in Höhe von 42 000 Euro.

- Für die stillen Beteiligungen an den beiden Netzgesellschaften erhält die BVBG eine jährliche Verzinsung, deren Höhe von der jeweiligen Gewinnsituation der Gesellschaften abhängt. Die Verzinsung beträgt dabei mindestens 3,70 Prozent und höchstens 4,60 Prozent.
- Wurde in einem Jahr weniger als die maximale Verzinsung von 4,60 Prozent ausgeschüttet, wird geprüft, ob in einem der beiden Vorjahre die volle Verzinsung gezahlt wurde und ob zugleich ein Gewinn erzielt wurde, der eine höhere Ausschüttung gemäß Beteiligungsquote ermöglicht hätte. Ist dies der Fall, erfolgt im übernächsten Jahr eine Nachzahlung. So erhielt die BVBG beispielsweise im Jahr 2025 auf Grundlage der Ergebnisse von 2024 eine Nachzahlung für das Jahr 2023.

Jahr	Ausgleichszahlung wn HB	Ausgleichs- zahlung wn BHV	Verzinsung wn HB (prozentual)	Verzinsung wn BHV (prozentual)
2015	225.378,56 €	41.666,63 €	4.995.000,00 € (3,7 %)	996.225,00 € (3,7 %)
2016	225.378,56 €	41.666,63 €	6.331.704,22 € (4,7 %)	1.172.892,20 € (4,4 %)
2017	225.378,56 €	41.666,63 €	5.992.265,55 € (4,4 %)	1.066.567,09 € (4,0 %)
2018	225.378,56 €	41.666,63 €	4.995.000,00 € (3,7 %)	1.243.418,70 € (4,61 %)
2019	225.378,56 €	41.666,63 €	5.445.004,94 € (4,0 %)	1.103.991,19 € (4,1 %)
2020	225.378,56 €	41.666,63 €	4.995.000,00 € (3,7 %)	996.225,00 € (3,7 %)
2021	225.378,56 €	41.666,63 €	4.995.000,00 € (3,7 %)	996.225,00 € (3,7 %)
2022	225.378,56 €	41.666,63 €	5.598.343,37 € (4,1 %)	1.067.481,13 € (4,0 %)
2023	225.378,56 €	41.666,63 €	6.875.071,52 € (5,1 %)	996.225,00 € (3,7 %)

Jahr	Ausgleichszahlung wn HB	Ausgleichs- zahlung wn BHV	Verzinsung wn HB (prozentual)	Verzinsung wn BHV (prozentual)
2024	225.378,56 €	41.666,63 €	5.005.253,08 € (3,7 %)	1.238.550,00 € (4,6 %)
Summe	2.253.785,60 €	416.666,30 €	55.227.642,68 €	10.877.800,31 €

2. Wie wurden die Refinanzierungskosten methodisch ermittelt? Wie haben sich die Kreditzinsen in den einzelnen Jahren entwickelt, und wie hoch waren die Finanzierungskosten in absoluten Beträgen?

Methodische Ermittlung der Refinanzierungskosten

Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Refinanzierungskosten in diesem konkreten Fall ermittelt wurden. Generell würde sich die Ermittlung eines Kalkulationszinssatzes an den Zinssätzen, die Bremen am Markt für die Kreditaufnahme zahlen muss, orientieren. Es ist zu berücksichtigen, dass zwischen der Anfrage des Kalkulationszinssatzes und der tatsächlichen Finanzierung häufig ein längerer Zeitraum liegt, in der sich der Finanzierungszins aufgrund der Volatilität des Marktes ändert. Aus diesen Gründen wird der Kalkulationszinssatz aus den Mittelwerten der Finanzierungszinssätze für die letzten zwei Jahre zuzüglich des Streuungssatzes ermittelt. Der so ermittelte Kalkulationszinssatz liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 70,00 Prozent bei maximal diesem Satz.

Aufgrund der Vertragslaufzeit von 19 Jahren erscheint es sachgerecht, die Zinsen für eine Refinanzierung mit der nächsten glatten, marktüblichen Laufzeit von 20 Jahren zu betrachten. Unter Berücksichtigung des zeitlichen Vorlaufs für die Erstellung und Abstimmung einer Senatsvorlage ist davon auszugehen, dass der Zinssatz bereits im März 2014 ermittelt wurde. Zu diesem Zeitpunkt lag der kalkulatorische Refinanzierungszinssatz bei den genannten 2,80 Prozent.

Entwicklung der Kreditzinsen in den einzelnen Jahren

Es findet regelmäßig keine Kreditaufnahme für einzelne Projekte statt, sondern die Kreditaufnahme erfolgt nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. Daher kann nur allgemein dargestellt werden, wie sich die Kreditzinsen für verschiedene Laufzeiten entwickelt haben.

Eine Laufzeit des Kredits von 20 Jahren würde dazu führen, dass keine Refinanzierung während der Laufzeit notwendig ist. Bei einer Laufzeit von zehn Jahren wäre kalkulatorisch für dieses Projekt im Jahr 2024 eine Refinanzierung notwendig gewesen. Bei einer (ebenfalls

marktüblichen) Laufzeit von sieben Jahren wären kalkulatorische Refinanzierungen in den Jahren 2021 und 2028 notwendig.

In der Tabelle sind die Zinssätze jeweils zum 1. Juli eingetragen, da das Nachtragshaushaltsgesetz zum 4. Juni 2014 in Kraft trat und daher kalkulatorisch eine Kreditaufnahme und Refinanzierung jeweils zum 1. Juli möglich gewesen wäre.

	7 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
01.07.2014	1,05	1,58	2,37
01.07.2015	0,73	1,15	1,78
01.07.2016	0,00	0,33	0,85
01.07.2017	0,40	0,84	1,52
01.07.2018	0,37	0,76	1,36
01.07.2019	-0,16	0,14	0,74
01.07.2020	-0,21	-0,05	0,29
01.07.2021	-0,14	0,12	0,56
01.07.2022	1,68	1,96	2,31
01.07.2023	3,07	3,05	3,19
01.07.2024	2,99	3,07	3,35
01.07.2025	2,70	2,97	3,45

Finanzierungskosten in absoluten Beträgen

Aus der Tabelle lassen sich die Finanzierungskosten ablesen. Da der Kredit während der Laufzeit nicht getilgt wird, kann über die gesamte Laufzeit mit einem Kreditbetrag von 168,75 Millionen Euro gerechnet werden. Aus den oben genannten Annahmen zur Kreditaufnahme und Refinanzierung ergeben sich bei den drei Varianten kalkulatorisch folgende Zinsausgaben:

a) Kreditaufnahme für 20 Jahre

Zinssatz 2,37 Prozent für die gesamte Laufzeit.

Zinsausgaben in Höhe von 79,90 Millionen Euro für 20 Jahre.

b) Kreditaufnahme für zehn Jahre und Refinanzierung im Jahr 2024

Zinssatz 1,58 Prozent für die ersten zehn Jahre und 3,07 Prozent für die zweiten zehn Jahre.

Zinsausgaben in Höhe von 78,60 Millionen Euro für 20 Jahre.

c) Kreditaufnahme für sieben Jahre und Refinanzierung im Jahr 2021 und 2028

Zinssatz 1,05 Prozent für die ersten sieben Jahre.

Zinssatz -0,14 Prozent für die zweiten sieben Jahre.

Zinssatz 2,81 Prozent für die letzten sechs Jahre (entspricht der Markterwartung am 1. Juli 2025 für eine Kreditaufnahme in 2028).

Zinsausgaben in Höhe von 39,20 Millionen Euro für 20 Jahre.

Alle Varianten wären von der Laufzeit und den Beträgen für eine Kreditaufnahme möglich gewesen. Es ist davon auszugehen, dass für Zwecke der Planungssicherheit bei einer separaten Kreditaufnahme für dieses einzelne Projekt vermutlich eine möglichst lange Laufzeit gewählt worden wäre. Daher sollte für weitere Analysen mit Finanzierungskosten von knapp 80,00 Millionen Euro gerechnet werden.

Die tatsächliche Zinsbelastung wurde von der Stadtgemeinde Bremen bis 2019 getragen. Aufgrund der Entschuldung wurden sämtliche Schulden zum 1. Januar 2020 vom Land Bremen übernommen, sodass die Zinsen seitdem beim Land anfallen.

3. Welche Nettomargen und Nettoerträge wurden in den einzelnen Jahren von der Freien Hansestadt Bremen erzielt, und wie sind die Nettoerträge bis heute insgesamt?

Jahr	Erträge aus der Beteiligung an den wn-Gesellschaften	kalkulatorische Finanzierungskosten (Kreditaufnahme für 20 Jahre)	Nettoerträge	Nettomargen
2015	6.258.270,19 €	3.999.375,00 €	2.258.895,19 €	1,34 %
2016	7.771.641,61 €	3.999.375,00 €	3.772.266,61 €	2,24 %
2017	7.325.877,83 €	3.999.375,00 €	3.326.502,83 €	1,97 %
2018	6.505.463,89 €	3.999.375,00 €	2.506.088,89 €	1,49 %
2019	6.816.041,32 €	3.999.375,00 €	2.816.666,32 €	1,67 %
2020	6.258.270,19 €	3.999.375,00 €	2.258.895,19 €	1,34 %
2021	6.258.270,19 €	3.999.375,00 €	2.258.895,19 €	1,34 %
2022	6.932.869,69 €	3.999.375,00 €	2.933.494,69 €	1,74 %
2023	8.138.341,71 €	3.999.375,00 €	4.138.966,71 €	2,45 %
2024	6.510.848,27 €	3.999.375,00 €	2.511.473,27 €	1,49 %
	68.775.894,89 €	39.993.750,00 €	28.782.144,89 €	

4. Aus welchen Gründen wurde die Art der Beteiligung an wesernetz gewählt, und welche Alternativen wurden diskutiert?

Am 13. Dezember 2011 hatte der Senat beschlossen, die Wegenutzungsverträge für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung sowie den Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung in der Stadtgemeinde Bremen auszuschreiben. Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven hatte ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dadurch konnten beide Verfahren parallel durchgeführt werden. Das Vergabeverfahren sah vor, dass die Bieter den Kommunen eine Beteiligung von 25,10 Prozent einräumen. In Bremen gab es nur einen Interessenten (swb) für alle vier Wegenutzungsverträge, ein weiterer Interessent für das Wegenutzungsrecht „Fernwärme“ hat seine Bewerbung zurückgezogen.

Die wesernetz Bremen GmbH (zuvor firmierend als swb Netze GmbH & Co. KG) hatte fristgerecht ein notarielles Angebot auf Abschluss der vier ausgehandelten Wegenutzungsverträge und – gemeinsam mit wesernetz Bremerhaven GmbH & Co. KG (zuvor firmierend als swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG) unter Mitwirkung der swb AG und der swb Bremerhaven GmbH – auf Abschluss der ausgehandelten Verträge hinsichtlich des Beteiligungsmodells abgegeben.

Das von der swb angebotene Beteiligungsmodell hatte eine Beteiligung beider Städte (beziehungsweise ihrer Gesellschaften) an beiden Netzgesellschaften zur Grundlage. Aufgrund der ungünstigeren Wirtschafts- und Ertragslage der Bremerhavener Netzgesellschaft wäre eine Beteiligung jeder Stadt an „ihrer“ Netzgesellschaft für die Stadt Bremerhaven nicht attraktiv. Bremen und Bremerhaven haben vereinbart, dass sich beide Städte an beiden Netzgesellschaften beteiligen, wobei Bremen 75,00 Prozent und Bremerhaven 25,00 Prozent der jeweiligen Beteiligung in Höhe von 1,00 Prozent am Stammkapital der Netzgesellschaften übernimmt. Hierfür erhalten die Gesellschafter:innen eine Ausgleichszahlung.

Die Städte Bremen und Bremerhaven sind die Beteiligungen aus steuerlichen Gründen an den wesernetz-Gesellschaften jedoch nicht direkt eingegangen, sondern über die heutige Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) und die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV).

Das restliche Beteiligungskapital wurde den Netzgesellschaften aus steuerlichen Gründen über eine typische stille Beteiligung eingebracht. Durch diese Gestaltung wurde ein steuerlicher Querverbund erreicht: Gewinne aus den wesernetz-Gesellschaften können steuerfrei zur Minderung der in der BVBG anfallenden Verluste der Bremer Straßenbahn AG genutzt werden.

Die Rechte der BVBG beziehungsweise BVV in den Netzgesellschaften entsprechen denen einer qualifizierten Minderheitsgesellschafterin (25,10 Prozent).